



Die Stimmberechtigten der **Politischen Gemeinde Buchs** werden hiermit eingeladen zu einer

Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 4. Dezember 2025, 19.30 Uhr im Gemeindesaal

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Beschluss über die Auslagerung der Jugendarbeit
2. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes Wiesenhof
4. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Anträge der Politischen Gemeinde liegen **ab Freitag, 31. Oktober 2025**, im Gemeindehaus (Schalter Einwohnerkontrolle), zur Einsicht auf. Die Weisung zu den Geschäften können von der Gemeindewebsite www.buchs-zh.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Vorgängig findet um 19.00 Uhr ein Apéro statt, zu dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung herzlich eingeladen sind. Der Apéro wird von der Gemeinde offeriert und vom «Turnverein Buchs» organisiert. Zweck des Apéros ist der Informationsaustausch zwischen Behörden und Stimmberechtigten. Daneben können die jeweils durchführenden Vereine, Parteien und Organisationen auch Werbung in eigener Sache machen.

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes), die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch).